

# Gefährdungsermittlung für Branchenlösungen

Die Gefährdungsermittlung für eine Branchenlösung unterscheidet sich methodisch nicht grundsätzlich von einer Gefährdungsermittlung in einem einzelnen Unternehmen. Knackpunkt ist jedoch die Zusammenarbeit mit der Trägerschaft. Gestaltet sich diese Zusammenarbeit dynamisch, stehen die Betriebe offen für Betriebsbesuche und Audits, ist die Trägerschaft interessiert an einer vertieften Risikobeurteilung, so resultiert daraus eine fundierte und regelmässig aktualisierte Ermittlung der Gefährdungen innerhalb einer Branche. Ist die Trägerschaft hingegen passiv, zeigt sie wenig Interesse an einer aktiven Bewirtschaftung der Branchenlösung und werden ASA-Spezialisten nur sporadisch beigezogen, dann fehlen der Gefährdungsermittlung oft Tiefgang und Praxisbezug.



Gefährdungsermittlung  
im Betrieb

Good Practice  
Beispiel 3

## Einige Kennzahlen zur BDS Safety Management AG



### Anzahl Mitarbeitende

15

### Ingenieurrichtungen:

Maschinen, Elektro, Chemie, Biologie, Arbeitsgestaltung, Ergonomie, Brandschutz, Umwelt

### ASA-Spezialisten (intern):

Sicherheitsfachleute, Sicherheitsingenieure, Arbeitshygieniker sowie Kooperation mit externen Arbeitsmedizinern

### Geschäftsfelder (Auszug)

Dienstleistungen (Beratung/Schulung/Stellen von externen Funktionen wie Sicherheitsbeauftragte) in den Bereichen:

- Arbeitssicherheit
- Gesundheitsschutz
- Arbeitshygiene
- Umweltschutz
- Brandschutz
- Prozess- und Qualitätsmanagement, Business Excellence

Erarbeiten und Betreuen von überbetrieblichen Sicherheitslösungen:

- Individuallösungen
- BDS Modelllösung M09
- Betriebsgruppenlösungen
- Branchenlösungen

### Kernwerte (Auszug)

- Eingehen auf die wirklichen Kundenbedürfnisse
- Schaffen von Mehrwert und Nutzen für die Kunden
- Einwandfreie Qualität
- Wirtschaftlichkeit
- Engagement und Leidenschaft
- Professionalität und Fairness

### Zertifiziert

ISO 9001 Qualitätsmanagement

**D**ie BDS Safety Management AG erarbeitet seit 1993 massgeschneiderte Lösungen und Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz. Sicherheitsingenieure, Arbeitshygieniker und Sicherheitsfachleute erarbeiten und betreuen Sicherheitslösungen, sei es als individuelle Lösung für ein Unternehmen, als Betriebsgruppenlösung für einen Konzern oder sei es als Branchenlösung für eine ganze Branche. BDS Safety Management ist breit aufgestellt und hat im Laufe der Jahre fundiertes Branchen-Know-how in verschiedensten Industriezweigen aufgebaut, beispielsweise in der Elektrizitätswirtschaft, in der Metallbaubranche, im Transportwesen, in der Oberflächentechnik, oder in der Wein- und Spirituosenbranche, um nur einige zu nennen. BDS Safety Management ist in zahlreichen ASA-Pools zertifizierter Betriebsgruppen- oder Branchenlösungen aktiv und trägt so dazu bei, dass die Gefährdungsermittlungen regelmässig auf den neusten Stand gebracht werden.

### Vorgehen bei der Gefährdungsermittlung für Branchenlösungen

Zuerst werden die Kennzahlen betreffend Unfälle und Berufskrankheiten einer Branche analysiert. Als Basis dienen die Daten der Schweizerischen Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV), welche der Suva angegliedert ist. Anhand der NOGA-Nomenklatur

werden die relevanten Zahlen zusammengezogen und ausgewertet. Daraus ergeben sich Aufschlüsse über die Unfälle und Berufskrankheiten in der entsprechenden Branche sowie über die Bereiche, in denen der Beizug eines Arbeitsmediziners oder eines anderen ASA-Spezialisten notwendig ist.

Besonders wichtig ist die Auswahl geeigneter Betriebe für die Ermittlung vor Ort. Diese Betriebe müssen die Tätigkeiten der Branche in ihrer Gesamtheit abdecken, damit das Gefahrenspektrum möglichst vollständig erfasst werden kann. Sie müssen zudem an einer Zusammenarbeit interessiert sein und den Nutzen für die Branche und damit für sich selbst erkennen. Ein möglicher Zusatznutzen besteht darin, dass vom Betriebsrundgang ein Bericht erstellt wird, der Lücken im Sicherheitsdispositiv und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt. Solche Betriebsbesuche dienen dazu, Prozesse und Tätigkeiten sowie die dazugehörigen Gefährdungen aufzunehmen. Die Begleitung durch eine kompetente Fachperson aus dem Betrieb (KOPAS oder Sicherheitsbeauftragter) ist unerlässlich. Die externen Spezialisten sind auf die Branchenkenntnisse dieser internen Fachleute angewiesen, um eine möglichst vollständige Gefährdungsermittlung durchführen zu können.

Bei diesen Rundgängen werden alle Prozesse und Tätigkeiten definiert, bei denen nebst dem Sicherheitsingenieur noch weitere ASA-Spezialisten (Arbeits-

### Die Betriebe müssen an einer Zusammenarbeit interessiert sein.



**Andreas Merz**  
Dipl. Wirtschafts-  
Ing. NDS,  
Sicherheits-  
ingenieur EigV  
Arbeitshygieniker  
SGAH,  
BDS Safety  
Management AG,  
Baden-Dättwil



Die Ermittlung vor Ort ist zentral.

hygieniker, Arbeitsmediziner usw.) beizuziehen sind, beispielsweise bei:

- **chemischen Einwirkungen** durch gesundheitsgefährdende Stoffe;
- **physikalischen Einwirkungen** durch ionisierende oder nichtionisierende Strahlung; Schall und Vibrationen; Nässe, Kälte oder Hitze; hyperbare Umgebung (Überdruck); sauerstoffreduzierte Umgebung etc.
- **biologischen Einwirkungen** durch Mikroorganismen;
- **psychosozialen Einwirkungen** durch übermässige Arbeitsbelastung, arbeitsorganisatorischen Mängeln, Überwachung, taktgebundener Arbeit, Mobbing etc.
- **ergonomischen Einwirkungen** durch Bewegen von Lasten, ungünstigen Körperhaltungen etc.

#### Auswertung in Teams

In Teams werden die aufgenommenen Gefährdungen ausgewertet und eine Risikobeurteilung vorgenommen. Methodisch stützt man sich dabei weitgehend auf die Vorgehensweise, die von der Suva, aber auch von den bestehenden Managementsystemen, z. B. OHSAS 18001 resp. neu ISO 45001, vorgegeben sind. In der Zusammensetzung der Teams ist darauf zu achten, dass sowohl die entsprechenden Spezialkenntnisse der Branchenvertreter als auch die Fachkenntnisse der entsprechenden ASA-Spezialisten eingebunden werden. Die Moderation übernimmt in der Regel ein ASA-Spezialist.

Die Risiken werden mittels einer plausiblen «Worst-Case-Betrachtung» beurteilt. Die Erfahrungen aus der Branche fliessen dabei ein. Die daraus ableitbaren Massnahmen zur Risikominderung erfolgen nach dem bewährten Prinzip S-T-O-P (siehe S. 8). Die anwendbaren Sicherheitsregeln basieren auf dem gesetzlichen Regelwerk sowie Richtlinien und Merkblättern der zuständigen Institutionen und Organisationen (EKAS, SECO, Suva, ESTI etc.). Die Risiken werden anschliessend unter Berücksichtigung der definierten Massnahmen nochmals auf das verbleibende Restrisiko bewertet.

Bestehen für eine Gefährdung keine Regeln der Technik und fehlen entsprechende Sicherheitsregeln, so definieren die ASA-Spezialisten zusammen mit den Branchenvertretern geeignete Massnahmen.

#### Vereinfachte Methoden für Branchen ohne besondere Gefährdungen

Bei Branchen ohne spezielle Risiken oder mit Tätigkeiten, bei denen gut dokumentierte Sicherheitsregeln vorhanden sind, ist eine vereinfachte Methodik möglich. Dabei wird auf die Risikoeinschätzung verzichtet und die vorhandenen Sicherheitsregeln werden im Gefahrenportfolio direkt den erfassten Gefährdungen zugeordnet, da die Sicherheitsregeln sich auf eine frühere Risikobeurteilung abstützen (wie z.B. bei einer Suva-Checkliste).

#### Praxisbezogene Umsetzung ist zentral

Die Risikobeurteilung, resp. das Gefahrenportfolio muss für die spätere Umsetzung so konzipiert sein, dass die Sicherheitsregeln anwenderfreundlich und praxisbezogen dargestellt werden. Die beste Gefährdungsermittlung nützt wenig, wenn die abgeleiteten Massnahmen für die Umsetzung im Betrieb zu kompliziert sind oder keinen Praxisbezug aufweisen. Inhalt und Form sind beide relevant. Eine bebilderte Checkliste ist einem reinen Textdokument vorzuziehen. Und die Bilder müssen aus der Branche stammen. Branchenfremde Abbildungen stossen bei den Zielgruppen auf Ablehnung, weil man sich nicht angesprochen fühlt. Auch sprachlichredaktionell müssen die Inhalte einem breiten Zielpublikum zugänglich sein. Während die Analyse mehrheitlich eine Aufgabe für Experten und Fachleute darstellt, ist die Umsetzung auf Stufe der Betriebe Sache aller Beteiligten: von den Sicherheitsverantwortlichen über die Linienvorgesetzten bis hin zu den Mitarbeitenden. Die Präventionsmassnahmen müssen allen zugänglich sein.



Besondere Gefährdungen erfordern den Beizug von ASA-Spezialisten.



Bei Basisprozessen, z. B. beim Einsatz von standardisierten Arbeitsmitteln, ist der Wissenstransfer von einer Branche zur anderen nützlich.



**Interview mit Andreas Merz, geführt durch Thomas Hilfiker, Redaktor des EKAS-Mitteilungsblatts**

**Herr Merz, Sie haben schon bei zahlreichen überbetrieblichen Lösungen Gefährdungsermittlungen vorgenommen. Wie erhalten Sie Zugang zu branchenspezifischem Fachwissen?**

*Andreas Merz:* «Unser Betrieb setzt sich aus Spezialisten verschiedener Fachbereiche zusammen. So können wir je nach Aufgabenstellung und Branche ein Team zusammenstellen, das ein möglichst breites Fachwissen für eine bestimmte Branche mit sich bringt. Fehlendes Branchen-Know-how können wir durch brancheninterne Vertreter oder bei Bedarf durch den Beizug externer Fachspezialisten einbinden. Natürlich dürfen wir nicht vergessen, dass bei vielen Basisprozessen die Gefährdungen nicht branchenspezifisch sind. Mechanische Gefährdungen durch Maschinen oder Transportmittel, chemische Gefährdungen durch Stoffe usw. unterscheiden sich oft wenig von einer Branche zur anderen. Hier ist der Wissenstransfer von einer Branche zur anderen sehr nützlich. Wichtig ist, dass man bei der Gefährdungsermittlung allfällige Lücken durch Spezialwissen schliesst. Ein Einzelkämpfer wäre wohl kaum in der Lage, alles abzudecken. Deshalb arbeiten wir immer als Team. So schliessen wir aus, dass 'blinde Flecken' in der Risikoanalyse entstehen.»

**Welche Schwierigkeiten sehen Sie bei der Gefährdungsermittlung für Branchenlösungen?**

*Andreas Merz:* «Die Hauptschwierigkeit besteht dann, wenn für eine Trägerschaft nicht primär die Prävention im Vordergrund steht, sondern sie die Branchenlösung mehrheitlich als Teil ihres Geschäftsmodells sieht. Auch wenn sie rechtlich nicht für die Umsetzung der Arbeitssicher-

heitsmassnahmen verantwortlich ist, darf sich eine Trägerschaft nicht aus der Verantwortung stehlen. Für eine fundierte Gefährdungsermittlung müssen wir Zugang zu den Betrieben haben. Für eine regelmässige Aktualisierung braucht es periodische Audits. Wenn diese Aufgaben aus Kostengründen auf ein Minimum reduziert oder sogar den Betrieben überlassen werden, dann besteht die Gefahr, dass die Risikobeurteilung weitgehend eine theoretische Übung bleibt und wenig Bezug zur Praxis aufweist. Unser Bestreben besteht daher darin, nach Möglichkeit im ASA-Pool aktiv mitzuwirken und mit Branchen zusammenzuarbeiten, die wirklich an einer dynamischen Bewirtschaftung ihres Sicherheitssystems interessiert sind. So entsteht eine Win-win-Situation.»

**Welche Ratschläge können Sie den Betrieben bei der Umsetzung einer Branchenlösung abgeben?**

*Andreas Merz:* «Eine komplette Gefährdungsermittlung ist oft ein umfangreiches Werk. Für den einzelnen Betrieb kann das zu komplex sein. Es ist deshalb wichtig, dass die Trägerschaft den Betrieben geeignete Hilfsmittel wie Checklisten und Schulungen anbietet. Die Betriebe können dann, gestützt auf ihre

Bedürfnisse, die wichtigsten Bausteine daraus auswählen. Auf Betriebsebene muss eine individuelle Selektion stattfinden, die auf die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens zugeschnitten ist. Vor allem bei heterogenen Branchen spielt das eine zentrale Rolle. Im Einzelfall kann ein Betriebsbesuch helfen, die geeigneten Massnahmen besser einzustufen und umzusetzen.»

**Eine Trägerschaft darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen.**